

471219-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Installation von Rolltreppen – Rahmenvertrag Fahrtreppen

OJ S 129/2026 08/07/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe (Bukr 11)

E-Mail: Juliane.Kent@deutschebahn.com

Tätigkeit des Auftraggebers: Eisenbahndienste

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Rahmenvertrag Fahrtreppen

Beschreibung: Fahrtreppen, deren Herstellung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme inklusive Baubegleitarbeiten sowie ggf. Rückbau von Altanlagen (Laufzeit 4 Jahre mit der Option auf Kündigung durch den Auftraggeber nach zwei oder drei Jahren) aufgeteilt in zwei Regionallosen Los 1 Nord und Los 2 Süd. Zum Los 1 Nord gehören die Regionalbereiche Nord, West und Ost. Zum Los 2 Süd gehören die Regionalbereiche Mitte, Südwest, Süd und Südost. Die Rahmenvertragspreise fix. Insbesondere sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen: • Beeinträchtigungen durch Einsatz von Streugut, Sand, Salzen und Reinigungswasser • Erhöhte Korrosionsbeanspruchungen • Starke Verschmutzung durch Bremsstaub (Eisenbahnverkehr) • Eindringen von Körperflüssigkeiten (z.B. Urin vor allem in einer Umkehrstation) • Starke Sonneneinstrahlung (z.B. UV-Licht) • Extreme Witterungsverhältnisse (Sturm, Hagel, Blitzeinschlag etc.) • Hohes Verkehrsaufkommen • Hohe Einschaltdauer • Vandalismusresistenz

Kennung des Verfahrens: b63e598c-1d71-4215-b08f-d2f7166cfd30

Interne Kennung: 26FEA86269

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45313200 Installation von Rolltreppen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 42416400 Rolltreppen

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Bundesweit

Postleitzahl: Bundesweit

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Der Erfüllungsort ist je Los unterschiedlich. Zum Los 1 Nord gehören die Regionalbereiche Nord, West und Ost. Zum Los 2 Süd gehören die Regionalbereiche Mitte, Südwest, Süd und Südost. Genaue Zuordnungen sind in den Vergabeunterlagen zu finden.

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die geschätzte Menge der Leistungen, die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung abgerufen wird (Schätzmenge), beträgt: 160 Fahrtreppen je Los. Die Höchstmenge der Leistungen, die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung abgerufen werden kann, beträgt: 240 Fahrtreppen je Los. Der Auftraggeber verpflichtet sich, mindestens 80 Fahrtreppen während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung je Los abzunehmen. Ein Bieter kann maximal 1 der 2 Lose bezuschlagt bekommen (Zuschlagslimitierung). Ein Bieter muss für alle Lose anbieten. Ein Angebot nur für einzelne Lose ist nicht zulässig. Gibt ein Bieter ein Angebot für lediglich ein Los ab, wird dies nicht gewertet. Für jedes Los muss ein vollständig ausgefülltes und bepreistes Leistungsverzeichnis (LV) eingereicht werden. Unvollständige oder nicht bepreiste LVs führen zum Ausschluss des Angebotes. Rückausnahme: Gibt es in beiden Losen lediglich ein wertbares Angebot desselben Bieters, behält sich der Auftraggeber vor, entgegen Regel 1 (siehe Anlage 0.2.1), beide Lose an den betreffenden Bieter zu vergeben. Die Möglichkeit, lediglich ein Los zu vergeben oder die Vergabe einzustellen, bleibt davon unberührt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 2

Der Bieter muss Angebote für alle Lose einreichen

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 1

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Gemäß §§ 123, 124 GWB, § 42 Abs. 1 UVgO bzw. § 16 VOB/A

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Los 1 Nord

Beschreibung: Regionalbereiche Nord, West und Ost

Interne Kennung: b5327aa8-c558-4226-93e7-578710ada4a8

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45313200 Installation von Rolltreppen

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Bundesweit

Postleitzahl: Bundesweit

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Regionalbereiche Nord, West und Ost

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/03/2027

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Die geschätzte Menge der Leistungen, die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung abgerufen wird (Schätzmenge), beträgt: 160 Fahrtreppen je Los.

Die Höchstmenge der Leistungen, die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung abgerufen werden kann, beträgt: 240 Fahrtreppen je Los. Der Auftraggeber verpflichtet sich, mindestens 80 Fahrtreppen während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung je Los abzunehmen. Reservemengen und Anpassung der Höchstmengen: Im Fall der Aktivierung von Reservemengen gemäß den vertraglichen Regelungen ist der Auftraggeber berechtigt, die den einzelnen Losen zugeordneten Höchstmengen anzupassen. Die Anpassung erfolgt ausschließlich nach folgender Logik: • Diejenige Menge, die aufgrund der Aktivierung nicht mehr beim ursprünglich zugeordneten Auftragnehmer abgerufen werden kann, wird von der Höchstmenge des betroffenen Loses entsprechend abgezogen. • Gleichzeitig wird diese Menge der Höchstmenge desjenigen Loses hinzugerechnet, über das die Leistung im Rahmen der Reservemengen erbracht wird (Nachbarlos). Dabei gilt: • Die Summe der Höchstmengen über alle Lose bleibt unverändert. • Eine Erhöhung der insgesamt vertraglich festgelegten Höchstmengen ist ausgeschlossen. • Es handelt sich ausschließlich um eine Verschiebung von Mengen zwischen den Losen im Rahmen des Reservemengenprinzips. Der Auftraggeber dokumentiert die jeweilige Anpassung der Höchstmengen nachvollziehbar und fortlaufend.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/a934a8d0-21f0-498b-a87d-1078fb83064f/suitabilitycriteria>

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Der doppelt-gewichtete Blockpreis hat Rang 1 in der Bewertung. Hierbei wird das Leistungsverzeichnis (LV) in Blöcke aufgeteilt. Die genaue Berechnung ist in den Anlagen 0.2 Wertungsmatrix und 0.2.1 0.2.1 Losvergabe Regeln RV FT zu finden.

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Rangfolge

Zuschlagskriterium — Zahl: 1

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Die Qualitätskriterien sind Rang 2 in der Bewertung. Es kann ein Bonus für Energieeffizienz (10 %), 105er Stufenkettenteilung (4 %) und Fingerschutzprofil (2 %) erlangt werden. Die genaue Berechnung ist in den Anlagen 0.2 Wertungsmatrix und 0.2.1 Losvergabe Regeln RV FT zu finden.

Beschreibung: Technische Qualitätskriterien

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Rangfolge

Zuschlagskriterium — Zahl: 2

Begründung, warum die Gewichtung der Zuschlagskriterien nicht angegeben wurde:

Zuschlags- und Rechenregeln: Regel 1: Zuschlag auf nur ein Los je Bieter (Loslimitierung) Ein Bieter darf höchstens ein Los bezuschlagt bekommen. Gibt ein Bieter in beiden Losen das wirtschaftlichste Angebot ab, erhält er trotzdem nur den Zuschlag auf ein Los. Regel 2:

Ermittlung des Bewertungspreises gemäß Wertungsmatrix: Der doppelt-gewichtete Blockpreis hat Rang 1 in der Bewertung. Hierbei wird das Leistungsverzeichnis (LV) in Blöcke aufgeteilt. Jede Position in einem Block bekommt eine Wichtung, welche mit dem angebotenen Preis des jeweiligen Bieters multipliziert wird. Alle gewichteten Preise werden dann in einem nächsten Schritt aufsummiert und bilden die Summen der Produktpreise der jeweiligen Blöcke je Bieter. Diese Summen werden dann nochmals mit einem Wichtungsfaktor für den jeweiligen Block multipliziert. Die Summe aller doppelt-gewichteten Blockpreise bilden dann den Bewertungspreis je Bieter. D.h. als Summe der gewichteten Blockpreise werden die zweifach-gewichteten und addierten Preise der LV-Positionen verwendet. (Siehe Anlage 0.2

Bewertungsmatrix). b) Kriterium Qualität: Die Qualitätskriterien sind Rang 2 in der Bewertung. Die Bewertung der Qualitätskriterien erfolgt über ein Punktesystem. Wird das Qualitätskriterium nicht erfüllt erhält der Bieter null Punkte. Wird das Qualitätskriterium erfüllt, erhält der Bieter einen Punkt. Aus den Punktwerten der jeweilige Kriterien und deren Wichtung ermittelt sich der erreichte Subtrahend in [%]. Zur Wahrung der Gleichbehandlung wird eine einheitliche Bewertungsbasis angesetzt, diese entspricht dem Durchschnitt der Summen der gewichteten Blockpreise des Block 2 und Block 3 je Los. Unter Zuhilfenahme dieser Bewertungsbasis ermittelt sich der Subtrahend in [€]. Der Subtrahend wird nach den technischen Bietergesprächen und vor den finalen Preisverhandlungen fixiert. Der Bewertungspreis für den jeweiligen Bieter ergibt sich als Differenz aus seiner Summe der gewichteten Blockpreise und seinem durch Erfüllung der Qualitätskriterien erreichten Subtrahenden. Als Summe der gewichteten Blockpreise werden die gemäß Reiter "Kriterium Preis" 2-fach-gewichteten und addierten Preise der LV-Positionen verwendet. Die Berechnung erfolgt je Los separat. Die so ermittelte Bewertungspreise fließen in die Berechnung der optimalen Losverteilung ein. Ein niedrigerer Bewertungspreis führt dabei zu einer besseren Bewertung. Regel 3: Identische Bewertungspreise eines Bieters Weisen mehrere Bieter jeweils innerhalb ihres eigenen Angebotes identische Bewertungspreise für beide Lose auf, werden diese Bieter für die Anwendung dieser Regel nach der Höhe ihres jeweils identischen Bewertungspreises in aufsteigender Reihenfolge gereiht. Der Bieter mit dem niedrigsten identischen Bewertungspreis erhält vorrangig den Zuschlag auf das mit einem Stern (*) gekennzeichnete Los 2 Süd, sofern die übrigen Zuschlagsvoraussetzungen erfüllt sind und die Loslimitierung gewahrt bleibt. Die weiteren betroffenen Bieter werden anschließend entsprechend ihrer Rangfolge für das verbleibende Los berücksichtigt, soweit dies nach den übrigen Zuschlags- und Rechenregeln zulässig ist. Regel 4: Kombinatorische Zuschlagsentscheidung nach Gesamtwirtschaftlichkeit Der Zuschlag erfolgt auf die

Kombination aus Bieten und Losen, die über alle Lose hinweg die niedrigste Gesamtsumme der Bewertungspreise ergibt. Die Berechnung kann in der Anlage 0.2 Wertungsmatrix nachvollzogen werden. Rückausnahme: Gibt es in beiden Losen lediglich ein wertbares Angebot desselben Bieters, behält sich der Auftraggeber vor, entgegen Regel 1, beide Lose an den betreffenden Bieter zu vergeben. Die Möglichkeit, lediglich ein Los zu vergeben oder die Vergabe einzustellen, bleibt davon unberührt.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 13/07/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d2ff8819-8396-495f-8378-07ad68484648>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d2ff8819-8396-495f-8378-07ad68484648>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: 30 % Abschlagszahlung zum Zeitpunkt der Übergabe der Nachweise zur Materialisierung im Werk bzw. Zwischenlager des AN (im Wert von mindestens 30 % des Auftragswertes) gegen Übergabe einer Bankbürgschaft (Bürgschaft Abschlagszahlung, Anlage 2.23) über den einfachen Netto-Abschlagsbetrag, Rückgabe der Bürgschaftsurkunde nach mängelfreier Abnahme. Als Nachweis wird ein Foto des Fachwerkes einschließlich der wesentlichen Einbauteile der jeweiligen Anlage(n) gefordert, zusammen mit einer Erklärung, dass es sich hierbei um erforderliche Bauteile handelt, die eigens für den betreffenden Auftrag angefertigt und bereitgestellt wurden. 50 % Abschlagszahlung nach Anlieferung an die Baustelle gegen Übergabe einer Bankbürgschaft (Bürgschaft Abschlagszahlung, Anlage 2.23) über den einfachen Netto-Abschlagsbetrag, Rückgabe der Bürgschaftsurkunde nach mängelfreier Abnahme 20 % der vereinbarten Vergütung (Schlussrate) werden erst nach vollständiger Fertigstellung der Leistungen, erfolgreicher Abnahme nach § 9, Vorlage einer prüffähigen Schlussrechnung sowie der vollständigen Übergabe aller vertraglich geschuldeten Unterlagen gemäß Anlage XY des Lastenhefts fällig. Die nach Anlage 1.25 Inhaltsverzeichnis Fahrtreppen-Doku-Code des Lastenhefts geforderten Unterlagen sind vollständig, ordnungsgemäß, prüffähig und in der dort definierten Form und Qualität zu übergeben. Eine Auszahlung der Schlussrate vor vollständiger und mängelfreier Vorlage sämtlicher gemäß Anlage 1.25 des Lastenhefts geforderter Dokumente ist ausgeschlossen. Der Auftragnehmer leistet Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. des Auftragswertes durch eine Bankbürgschaft (Bürgschein Mängel Bauleistungen gemäß Anlage 2.23). Die Bürgschaftsurkunde über Mängelansprüche wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die vertraglich vereinbarten Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20/07/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Es besteht Koordinationspflicht mit anderen am Bau beteiligten Firmen und Planungsbüros.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform:

Gesamtschuldnerische Haftung aller Gemeinschaftsmitglieder

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe (Bukr 11)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Bundes

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Los 2 Süd

Beschreibung: Regionalbereiche Mitte, Südwest, Süd und Südost

Interne Kennung: a25d79ee-162c-45a0-8e07-696df2b53313

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45313200 Installation von Rolltreppen

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Bundesweit
Postleitzahl: Bundesweit
Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)
Land: Deutschland
Zusätzliche Informationen: Regionalbereiche Nord, West und Ost

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/03/2027
Enddatum der Laufzeit: 28/02/2031

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Die geschätzte Menge der Leistungen, die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung abgerufen wird (Schätzmenge), beträgt: 160 Fahrtreppen je Los.

Die Höchstmenge der Leistungen, die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung abgerufen werden kann, beträgt: 240 Fahrtreppen je Los. Der Auftraggeber verpflichtet sich, mindestens 80 Fahrtreppen während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung je Los abzunehmen. Reservemengen und Anpassung der Höchstmengen: Im Fall der Aktivierung von Reservemengen gemäß den vertraglichen Regelungen ist der Auftraggeber berechtigt, die den einzelnen Losen zugeordneten Höchstmengen anzupassen. Die Anpassung erfolgt ausschließlich nach folgender Logik: • Diejenige Menge, die aufgrund der Aktivierung nicht mehr beim ursprünglich zugeordneten Auftragnehmer abgerufen werden kann, wird von der Höchstmenge des betroffenen Loses entsprechend abgezogen. • Gleichzeitig wird diese Menge der Höchstmenge desjenigen Loses hinzugerechnet, über das die Leistung im Rahmen der Reservemengen erbracht wird (Nachbarlos). Dabei gilt: • Die Summe der Höchstmengen über alle Lose bleibt unverändert. • Eine Erhöhung der insgesamt vertraglich festgelegten Höchstmengen ist ausgeschlossen. • Es handelt sich ausschließlich um eine Verschiebung von Mengen zwischen den Losen im Rahmen des Reservemengenprinzips. Der Auftraggeber dokumentiert die jeweilige Anpassung der Höchstmengen nachvollziehbar und fortlaufend.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Versorgungssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten. <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/a934a8d0-21f0-498b-a87d-1078fb83064f/suitabilitycriteria>

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Der doppelt-gewichtete Blockpreis hat Rang 1 in der Bewertung. Hierbei wird das Leistungsverzeichnis (LV) in Blöcke aufgeteilt. Die genaue Berechnung ist in den Anlagen 0.2 Wertungsmatrix und 0.2.1 0.2.1 Losvergabe Regeln RV FT zu finden.

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Rangfolge

Zuschlagskriterium — Zahl: 1

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Die Qualitätskriterien sind Rang 2 in der Bewertung. Es kann ein Bonus für Energieeffizienz (10 %), 105er Stufenkettenteilung (4 %) und Fingerschutzprofil (2 %) erlangt werden. Die genaue Berechnung ist in den Anlagen 0.2 Wertungsmatrix und 0.2.1 0.2.1 Losvergabe Regeln RV FT zu finden.

Beschreibung: Technische Qualitätskriterien

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Rangfolge

Zuschlagskriterium — Zahl: 2

Begründung, warum die Gewichtung der Zuschlagskriterien nicht angegeben wurde:

Zuschlags- und Rechenregeln: Regel 1: Zuschlag auf nur ein Los je Bieter (Loslimitierung) Ein Bieter darf höchstens ein Los bezuschlagt bekommen. Gibt ein Bieter in beiden Losen das wirtschaftlichste Angebot ab, erhält er trotzdem nur den Zuschlag auf ein Los. Regel 2:

Ermittlung des Bewertungspreises gemäß Wertungsmatrix: Der doppelt-gewichtete Blockpreis hat Rang 1 in der Bewertung. Hierbei wird das Leistungsverzeichnis (LV) in Blöcke aufgeteilt. Jede Position in einem Block bekommt eine Wichtung, welche mit dem angebotenen Preis des jeweiligen Bieters multipliziert wird. Alle gewichteten Preise werden dann in einem nächsten Schritt aufsummiert und bilden die Summen der Produktpreise der jeweiligen Blöcke je Bieter. Diese Summen werden dann nochmals mit einem Wichtungsfaktor für den jeweiligen Block multipliziert. Die Summe aller doppelt-gewichteten Blockpreise bilden dann den Bewertungspreis je Bieter. D.h. als Summe der gewichteten Blockpreise werden die zweifach-gewichteten und addierten Preise der LV-Positionen verwendet. (Siehe Anlage 0.2

Bewertungsmatrix). b) Kriterium Qualität: Die Qualitätskriterien sind Rang 2 in der Bewertung. Die Bewertung der Qualitätskriterien erfolgt über ein Punktesystem. Wird das Qualitätskriterium nicht erfüllt erhält der Bieter null Punkte. Wird das Qualitätskriterium erfüllt, erhält der Bieter einen Punkt. Aus den Punktwerten der jeweilige Kriterien und deren Wichtung ermittelt sich der erreichte Subtrahend in [%]. Zur Wahrung der Gleichbehandlung wird eine einheitliche Bewertungsbasis angesetzt, diese entspricht dem Durchschnitt der Summen der gewichteten Blockpreise des Block 2 und Block 3 je Los. Unter Zuhilfenahme dieser Bewertungsbasis ermittelt sich der Subtrahend in [€]. Der Subtrahend wird nach den technischen Bietergesprächen und vor den finalen Preisverhandlungen fixiert. Der Bewertungspreis für den jeweiligen Bieter ergibt sich als Differenz aus seiner Summe der gewichteten Blockpreise und seinem durch Erfüllung der Qualitätskriterien erreichten Subtrahenden. Als Summe der gewichteten Blockpreise werden die gemäß Reiter "Kriterium Preis" 2-fach-gewichteten und addierten Preise der LV-Positionen verwendet. Die Berechnung erfolgt je Los separat. Die so ermittelte Bewertungspreise fließen in die Berechnung der optimalen Losverteilung ein. Ein niedrigerer Bewertungspreis führt dabei zu einer besseren Bewertung. Regel 3: Identische Bewertungspreise eines Bieters Weisen mehrere Bieter

jeweils innerhalb ihres eigenen Angebotes identische Bewertungspreise für beide Lose auf, werden diese Bieter für die Anwendung dieser Regel nach der Höhe ihres jeweils identischen Bewertungspreises in aufsteigender Reihenfolge gereiht. Der Bieter mit dem niedrigsten identischen Bewertungspreis erhält vorrangig den Zuschlag auf das mit einem Stern (*) gekennzeichnete Los 2 Süd, sofern die übrigen Zuschlagsvoraussetzungen erfüllt sind und die Loslimitierung gewahrt bleibt. Die weiteren betroffenen Bieter werden anschließend entsprechend ihrer Rangfolge für das verbleibende Los berücksichtigt, soweit dies nach den übrigen Zuschlags- und Rechenregeln zulässig ist. Regel 4: Kombinatorische Zuschlagsentscheidung nach Gesamtwirtschaftlichkeit Der Zuschlag erfolgt auf die Kombination aus Bietern und Losen, die über alle Lose hinweg die niedrigste Gesamtsumme der Bewertungspreise ergibt. Die Berechnung kann in der Anlage 0.2 Wertungsmatrix nachvollzogen werden. Rückausnahme: Gibt es in beiden Losen lediglich ein wertbares Angebot desselben Bieters, behält sich der Auftraggeber vor, entgegen Regel 1, beide Lose an den betreffenden Bieter zu vergeben. Die Möglichkeit, lediglich ein Los zu vergeben oder die Vergabe einzustellen, bleibt davon un-berührt.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 13/07/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d2ff8819-8396-495f-8378-07ad68484648>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d2ff8819-8396-495f-8378-07ad68484648>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: 30 % Abschlagszahlung zum Zeitpunkt der Übergabe der Nachweise zur Materialisierung im Werk bzw. Zwischenlager des AN (im Wert von mindestens 30 % des Auftragswertes) gegen Übergabe einer Bankbürgschaft (Bürgschaft Abschlagszahlung, Anlage 2.23) über den einfachen Netto-Abschlagsbetrag, Rückgabe der Bürgschaftsurkunde nach mängelfreier Abnahme. Als Nachweis wird ein Foto des Fachwerkes einschließlich der wesentlichen Einbauteile der jeweiligen Anlage(n) gefordert, zusammen mit einer Erklärung, dass es sich hierbei um erforderliche Bauteile handelt, die eigens für den betreffenden Auftrag angefertigt und bereitgestellt wurden. 50 % Abschlagszahlung nach Anlieferung an die Baustelle gegen Übergabe einer Bankbürgschaft (Bürgschaft Abschlagszahlung, Anlage 2.23) über den einfachen Netto-Abschlagsbetrag, Rückgabe der Bürgschaftsurkunde nach mängelfreier Abnahme 20 % der vereinbarten Vergütung (Schlussrate) werden erst nach vollständiger Fertigstellung der Leistungen, erfolgreicher Abnahme nach § 9, Vorlage einer prüffähigen Schlussrechnung sowie der vollständigen Übergabe aller vertraglich geschuldeten Unterlagen gemäß Anlage XY des Lastenhefts fällig. Die nach Anlage 1.25 Inhaltsverzeichnis Fahrtreppen-Doku-Code des Lastenhefts geforderten Unterlagen sind vollständig, ordnungsgemäß, prüffähig und in der dort definierten Form und Qualität zu übergeben. Eine Auszahlung der Schlussrate vor vollständiger und mängelfreier Vorlage sämtlicher gemäß Anlage 1.25 des Lastenhefts geforderter Dokumente ist

ausgeschlossen. Der Auftragnehmer leistet Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. des Auftragswertes durch eine Bankbürgschaft (Bürgschein Mängel Bauleistungen gemäß Anlage 2.23). Die Bürgschaftsurkunde über Mängelansprüche wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die vertraglich vereinbarten Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20/07/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Es besteht Koordinationspflicht mit anderen am Bau beteiligten Firmen und Planungsbüros.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform:

Gesamtschuldnerische Haftung aller Gemeinschaftsmitglieder

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe (Bukr 11)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Bundes

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe (Bukr 11)

Registrierungsnummer: a6ceb1fb-e3c6-459d-a608-8a792d7bf449

Postanschrift: Europaplatz 1

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10557

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

Kontaktperson: FE.EA 2

E-Mail: Juliane.Kent@deutschebahn.com

Telefon: +49 3029724571

Fax: +49 6926520154

Internetadresse: <http://www.deutschebahn.com/bieterportal/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Registrierungsnummer: 0a9ea480-08e4-4ab6-bf12-d722d0ad54b6

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

c84765c8-332d-4d56-90cf-21ae4744cbb9-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Beschaffer

Beschreibung

:

Alle angepassten Dateien enthalten V2 für Version 2 im Dateinamen; vorwiegend redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen (u.a. in der Bewertungsmatrix Anlage 0.2, Losvergabe Regeln RV FT Anlage 0.2.1);

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 0b8e8ade-f719-42d4-aefc-36ab0bfe495b - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 17

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 06/07/2026 15:58:26 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 471219-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 129/2026

Datum der Veröffentlichung: 08/07/2026